

KAREL HOZMAN

ZUR CHARAKTERISTIK DER GESETZE DER PSYCHOLOGIE

Das Thema dieses Artikels befaßt sich mit der Problematik der charakteristischen Merkmale der Gesetze der Psychologie und der Beziehung dieser Gesetze zu den Gesetzen der verwandten Wissenschaften.

Die Beschäftigung mit Fragen der psychologischen Gesetze ist hinsichtlich der häufig auftretenden Ansicht notwendig, daß die psychischen Erscheinungen ein Resultat der Wirkung anderer als der psychologischen Gesetze sind, resp. daß die Psychologie nicht imstande sei für sie spezifische Gesetze zu erfassen. Derartige Einwände führen auch zu Zweifeln darüber, ob die Psychologie eine selbständige Wissenschaft ist, denn einer Wissenschaft, die keine Gesetzerkenntnisse liefert, gebührt keine selbständige Stellung im System der Wissenschaften. Die Psychologie wird dann als einer anderen Wissenschaft oder Wissenschaften untergeordnete betrachtet, als eine wissenschaftliche Hilfsdisziplin u. ä.

Einwände solcher Art sind begreiflich, wenn wir erwägen, daß die marxistisch ausgerichtete Psychologie als verhältnismäßig junge und mit einer ungewöhnlich komplizierten Sphäre der Wirklichkeit sich befassende Wissenschaft noch vor einer ganzen Reihe von Aufgaben im Erkennen von Gesetzen des Psychischen steht, und daß es offensichtlich noch mehrere Aufgaben gibt, die sie in dieser Hinsicht warten, als die bisher erfüllten. Trotzdem jedoch sind keine realen Gründe zu Skepsis in dieser Richtung vorhanden. Die von der Psychologie studierten Gesetze zeichnen sich bei ihrer Spezifik durch die grundlegendsten Züge aus, die im Kern mit den Gesetzen jedweder anderen selbständigen Wissenschaft übereinstimmen.

I

Die wissenschaftlichen theoretischen Voraussetzungen für die Lösung der Frage der psychologischen Gesetze schufen Marx und Engels. Die Begründer des Marxismus bewiesen, daß das Bewußtsein ein organisches Glied gesetzmäßiger Ordnung der Dinge ist; sie erklärten wissenschaftlich die Abhängigkeit als auch die Rückwirkung, was sowohl das Verhältnis des Bewußtseins zur Materie als auch des Gesellschaftsbewußtseins zum gesellschaftlichen Sein betrifft, sie wiesen auf die Unterschiede zwischen dem Naturgeschehen, das ohne Teilnahme bewußt gewollter Zwecke vor sich geht und dem gesellschaftlichen Geschehen, an dem sich solche Zwecke beteiligen, sie erklärten auch die Übereinstimmung zwischen Natur- und Gesellschaftsprozessen usw.¹

Der Marxismus öffnete somit der Psychologie den Weg zu wissenschaftlichem Erfassen ihrer Gesetze. Die Applikation der marxistischen Lehre, namentlich

des historischen Materialismus und der marxistischen Dialektik, kann der Psychologie die Frage ihrer Gesetze auf qualitativ neuem wissenschaftlichen Niveau lösen helfen. Die Applikation der marxistischen Dialektik kann der Psychologie z. B. komplizierte dialektische Beziehungen psychischer Erscheinungen erfassen und ihre dialektischen wissenschaftlichen Gesetze finden helfen,² zu deren Erkenntnis unserem Urteil nach die Psychologie immer mehr gelangt.

Auch nehmen wir an, daß die Psychologie in ihrer Entwicklung bereits so weit fortgeschritten ist, daß ein beträchtlicher Teil von Gesetzen, die diese Wissenschaft erkannt hatte, dynamische Gesetze bildet (d. h. Gesetze, die gewöhnlich als die der Bewegung und der Zustandsveränderung des individualen Systems definiert werden), auch wenn hier statistische Gesetze ihren Platz haben.³ Im Vordergrund des Interesses der psychologischen Forschung stehen — sowohl, was die einzelnen psychischen Prozesse, als auch die Persönlichkeit im psychologischen Sinne des Wortes als Ganzes betrifft — die Ursachen- und Entwicklungsbeziehungen und es besteht kein Zweifel, daß die Psychologie oft zur Erkenntnis von Gesetzen gelangt, die diese Ursachen- und Entwicklungsbeziehungen charakterisieren.⁴

Die psychologischen Gesetze sind das psychische Geschehen bestimmende Gesetze. Das Resultat ihrer Wirkung sind die Veränderungen in der psychischen Realität, in der realen, nichtmateriellen Sphäre der Wirklichkeit (Bewußtseininhalte sind in ihrem Charakter ideal). Die psychologischen Gesetze sind aber kein absoluter, sondern nur ein relativer Gegensatz der Gesetze der materiellen Wirklichkeit. Die psychologischen Gesetze sind nicht Gesetze einer isolierten, von der Materie getrennten Sphäre, es sind dies keine immanenten Gesetze des Psychischen, sondern Gesetze der psychischen Widerspiegelung der materiellen Wirklichkeit.

Als Ausdruck dessen, daß sich die Gesetze des psychischen Geschehen nur relativ von den Gesetzen der objektiven Wirklichkeit unterscheiden, ist vor allem der Umstand, daß die Gesetze des psychischen Geschehens eine ähnliche Behandlung erfordern wie die Gesetze der objektiven Wirklichkeit. Die Wirkung der Gesetze der Psychologie kann im Interesse zweckmäßigen Eingreifens in die Wirklichkeit ausgenützt werden, doch einzig nur so, daß sie als tatsächliche Gesetze respektiert werden, und daß das Maß, in welchem sie ausgenützt werden, vor allem von dem Maße abhängt, in welchem sie erkannt werden. Sie können nicht aufgehoben werden, noch können neue gebildet werden, auch lassen sie sich nicht umformen, denn sie sind von subjektiven Absichten unabhängig.⁵ Als Gesetze der bewußten Widerspiegelung der objektiven Wirklichkeit sind diese Gesetze nicht dasselbe was die Gesetze der Materie, sie sind ihnen jedoch mit diesem grundlegendsten Zug ähnlich.

Außerdem sind auch die übrigen charakteristischen Züge der psychologischen Gesetze analog zu den charakteristischen Zügen der Gesetze der objektiven Realität, wie diese Züge gewöhnlich angeführt werden, d. h. zusammen mit der Notwendigkeit zeichnen sie sich durch Wesentlichkeit, Allgemeinheit, relative Konstanz und durch Wiederholung aus.

Die charakteristischen Züge der psychologischen Gesetze, im Grunde in Übereinstimmung mit den charakteristischen Zügen der Gesetze der Materie, haben allerdings ihre spezifischen Distinktionen. Die Skala der Wesenheiten der psychischen Realität ist sehr kompliziert, vielleicht breiter als in sonst einer anderen Wissenschaft. Was die psychologischen Gesetze betrifft, schreitet diese Skala

von weniger wesentlichen gesetzlichen Beziehungen bis zu sehr tiefen, sehr wesentlichen Zusammenhängen, d. h. bis zu Gesetzen, die große Tiefe der Erscheinungen erfassen und so die höchst Allgemeinkategorien berühren, wie die Kategorie des Seins und des Bewußtseins. Das Maß der Wesentlichkeit geht Hand in Hand mit dem Maße der Allgemeinheit und so kann man einerseits Gesetze geringerer Allgemeinheit und das Wesen geringeren Allgemeingrades betreffende unterscheiden (wie z. B. die einzelnen Gesetze des Wahrnehmens — z. B. die Gesetze der Formstrukturisierung), dann ferner Gesetze bereits allgemeineren Charakters und wesentlicherer Reichweite, wie z. B. die einzelnen psychischen Funktionen insgesamt betreffenden Gesetze (die Gesetze des Wahrnehmens überhaupt oder die der Assoziation von Vorstellungen), der psychischen Dispositionen als Gesamtheit und ä., dann weiter noch allgemeinere und das Wesen noch tiefer ausdrückende Gesetze, wie die Gesetze der Beziehungen mehrerer psychischer Funktionen u. ä. (z. B. die Gesetzmäßigkeiten der Beziehungen zwischen dem Wahrnehmen und Denken), und am anderen Ende der Leiter sehr allgemeine und die Tiefe des Wesens psychischer Erscheinungen ausdrückende Gesetze, nämlich für das Psychische als Ganzes gültige Gesetze.

An die Frage des Grades der Allgemeinheit und des Maßes der Wesentlichkeit eines Gesetzes schließt sich die Frage des Grund- resp. Hauptgesetzes dieser oder jener Wissenschaft an.⁶ Die Applikation des Gedankens vom Grund- resp. Hauptgesetz ist unserer Ansicht nach auch in der Psychologie angebracht.⁷ Wir nehmen an, daß das Hauptgesetz der Psychologie die dialektische Abhängigkeit der psychischen Realität von der materiellen Wirklichkeit ist, denn der Charakter der Lösung der Frage vom Verhältnis zwischen den psychischen und der materiellen Realität gibt die Richtung an und entscheidet über den Charakter der Lösung aller wichtigsten Fragen der Psychologie. Im Vergleich zu den übrigen psychologischen Gesetzen hat dieses Gesetz den allgemeinsten Charakter und ist ihnen hinsichtlich der Allgemeinheit übergeordnet. Mit diesem hohen Maß von Allgemeinheit hängt der Umstand, daß dieses Gesetz einen wesentlicheren Charakter aufweist als andere psychologische Gesetze, zusammen. Im Vergleich zu ihnen stellt es das Wesentliche höherer Ordnung dar, es betrifft die tiefsten Zusammenhänge psychischer Erscheinungen. Der Spitzenplatz dieses Gesetzes in der Psychologie äußert sich auch darin, daß seine konkrete Verarbeitung zu den schwierigsten Aufgaben der Wissenschaft zählt.

Je tiefer wir auf der Skala der Unterschiede zwischen den psychologischen Gesetzen hinsichtlich ihres Maßes von Wesentlichkeit, im Richtung zum Wesen höherer Ordnung schreiten, ein umso reicheres und bunteres Geflecht von Beziehungen und eine umso größere Kompliziertheit von Zusammenhängen und umso wichtigere Zusammenhänge finden wir. Es ist daher begreiflich, daß wir bei diesem Vorgang auch manche bedeutende Zusammenhänge mit anderen Wissenschaften finden; eine umso größere Wichtigkeit gewinnt nicht nur die Verbindung der Psychologie mit der Physiologie der höheren Nerventätigkeit, aber auch mit anderen biologischen Wissenschaften und mit der Allgemeinbiologie, desgleichen mit der Philosophie — mit dem dialektischen und historischen Materialismus und mit anderen Gesellschaftswissenschaften. Bei der Lösung der Problematik des psychologischen Hauptgesetzes berührt also auf gewisse Art die Problematik der Psychologie die Problematik einer Reihe von weiteren Wissenschaften. Obzwar diese Problematik der Psychologie nicht gelöst werden kann ohne die Erkenntnisse dieser weiteren Wissenschaften auszunützen, bleibt sie

allerdings eine auf die Problematik dieser Wissenschaften unübertragbare spezifische psychologische Problematik.

In der Hierarchie der Gesetze der Psychologie äußert sich im Grunde ebenfalls eine Übereinstimmung mit der Hierarchie der Gesetze anderer Wissenschaften. Damit jedoch sind die Übereinstimmungen zwischen den Gesetzen der Psychologie und den Gesetzen weiterer Wissenschaften nicht bereits erschöpft.

Geradeso wie in den anderen Gebieten der Realität ist die Freiheit des Menschen, auch sofern es sich das Gebiet des Psychischen handelt, auf der Kenntnis von Gesetzen und damit gleichzeitig auf technischen und anderen praktischen Mitteln begründet. Der Mensch ist in seinem Verhältnis zu den psychologischen Gesetzen frei, sowohl in dem Sinne, daß er die Sphäre ihrer Wirkens zweckmäßig einschränkt (hierher gehört z. B. besonders die Selbstbeherrschung, Selbstdisziplin), als auch in dem Sinne, daß er sie zu gewissen gesetzten Zielen hinwirken läßt. Diese Freiheit ist keine geringe, aber sie ist nicht — geradeso wie die Freiheit des Menschen zu anderen Erscheinungen und ihren Gesetzen hin — unbegrenzt, nicht absolut. Der Mensch bildet keineswegs Gesetze, noch hebt er sie auf, er bildet weder einzelne Fälle ihrer Wirkung, noch hebt er sie auf, sondern er nützt bloß die in den Erscheinungen selbst gegebenen Möglichkeiten aus, desgleichen auch die objektiven Möglichkeiten, die in den einschlägigen Gesetzen und den Arten des Fungierens dieser Gesetze gegeben sind.

Ähnlich wie die Gesetze der anderen Wissenschaften haben auch die psychologischen Gesetze einen innerlich widerspruchsvollen Charakter, der sich an allen ihren Hauptmerkmalen verfolgen läßt: der Zug der Notwendigkeit äußert sich im Zufälligen, der Zug des Wesentlichen im Erscheinungsmäßigen, der der Allgemeinheit im Besonderen, der der Wiederholung im relativ Unwiederholbaren, der Zug der Beständigkeit im Veränderlichen. Ähnlich wie die Wirkung der Gesetze anderer Wissenschaften ist auch die Wirkung der psychologischen Gesetze durch Variabilität gekennzeichnet; die psychologischen Gesetze wirken nicht immer auf eine und dieselbe Art, sondern durch Vielgestaltigkeit der Äußerungen, was durch den dialektischen Charakter der Gesetze, dadurch gegeben ist, daß die Notwendigkeit ihrer Wirkung keine absolute, unbedingte ist, daß sich diese Notwendigkeit unter gewissen Bedingungen und unter gegenseitigem Einfluß anderer gesetzlicher Prozesse realisiert, und daß die Wesentlichkeit, Allgemeinheit, Wiederholbarkeit und Beständigkeit einen ebenfalls relativen Charakter aufweisen.

Durch die Variabilität der Gesetzwirkung, dadurch, daß jeder einzelne Fall von Gesetzwirkung relativ einzigartig ist — in dem Sinne, daß er sich in unwesentlichen Momenten von anderen Fällen dieser Wirkung unterscheidet — ist vor allem die Möglichkeit gegeben, daß sie der Mensch im eigenen Interesse ausnützt. Die Variabilität der Wirkung ist bei den psychologischen Gesetzen hinsichtlich der großen Kompliziertheit der psychischen Erscheinungen und ihrer Beziehungen eine besonders breite. Eine beträchtliche Variabilität liegt bereits darin, daß diese Gesetze — allerdings in unwesentlichen Zügen — unterschiedlich bei verschiedenen Einzelindividuen wirken (für die Praxis ergibt sich daraus z. B. die Forderung differenzierten Herantretens an die Menschen bei ihrer Erziehung u. ä.). Von besonderer Wichtigkeit jedoch ist besonders das, daß wir ein hohes Maß von Variabilität in der wiederholten Wirkung dieser Gesetze bei jedem Einzelindividuum finden. Das bedeutet, daß sehr mannigfaltige Ausnutzungsmöglichkeiten der psychologischen Gesetze existieren, daß wir eine breite

Wahl haben, die am günstigsten ausgewählte Möglichkeit verwirklichen zu lassen, und daß eine beträchtliche Formungsmöglichkeit des Menschen in psychischer Hinsicht besteht. In dem ungewöhnlich weiten Maße von praktischen Möglichkeiten, welche die psychologischen Gesetze dem Menschen bieten, kann man dann mit Recht eine der Besonderheiten dieser Gesetze erblicken. Jedoch diese Besonderheit ändert nichts daran, daß die wesentlichsten Merkmale der psychologischen Gesetze und der Gesetze der materiellen Wirklichkeit analogisch sind.

II

Ähnlich wie S. L. Rubinstein und weitere Autoren urteilen wir, daß der Psychologie als grundlegende theoretische Aufgabe die Enthüllung von spezifischen psychologischen Gesetzen obliegt.⁸

Sofern die von der Psychologie studierten Gesetze auf die Gesetze eines anderen Gebietes, resp. anderer Wirklichkeitssphären unreduzierbar sind, ist es vor allem notwendig, die Beziehungen der psychologischen Gesetze zu den Gesetzen der höheren Nerventätigkeit zu beachten.

Rubinsteins Monographien, aus denen es unerläßlich ist zu schöpfen, enthalten eine ausführliche Verarbeitung der Frage über die Untrennbarkeit der psychologischen Gesetze von den Gesetzen der Physiologie der höheren Nerventätigkeit bei der Realisierung psychischer Inhalte. Man muß mit Rubinsteins Anschauung übereinstimmen, daß die Gesetze der Physiologie der höheren Nerventätigkeit nicht nur als physiologische Grundlage der psychischen Erscheinungen gelten, sondern auch für die psychischen Erscheinungen selbst,⁹ desgleichen auch mit seiner Ansicht, daß die psychischen Erscheinungen auch als Form der Äußerung physiologischer Gesetzmäßigkeiten auftreten, ähnlich wie die physiologischen Erscheinungen bei biochemischen Forschungen auch als Form der Äußerung chemischer Gesetzmäßigkeiten auftreten.¹⁰

Rubinstein führt aber auch an, daß sich die physiologischen und psychologischen Gesetze nicht völlig decken können, daß die physiologischen Termini nicht zu den Beziehungen adäquat sind, deren Ausdruck psychologische Gesetze sind.¹¹ Ferner erinnert Rubinstein daran, daß die Gesetze der höheren Nerventätigkeit eine wichtige Rolle bei der Erklärung von psychischen Erscheinungen haben, daß sie jedoch psychologische Gesetzmäßigkeiten nicht erschöpfen und sie im Gegensatz zu den Gesetzen der Psychologie keine die entscheidenden spezifischen Eigenschaften der Psyche bestimmende Gesetzmäßigkeiten sind,¹² daß die psychischen Erscheinungen nicht aufhören, spezifische psychische Erscheinungen zu sein, auch wenn sie als Form auftreten, in der sich physiologische Gesetzmäßigkeiten äußern,¹³ daß die Spezifik der psychischen Erscheinungen als idealer Erscheinungen nicht zu leugnen ist,¹⁴ daß alle psychischen Erscheinungen das gemeinsam haben, daß sie eine durch das Gehirn realisierte Widerspiegelung der Wirklichkeit sind und für die menschliche Psyche das spezifisch ist, daß diese Widerspiegelung gesellschaftlich vermittelt wird¹⁵ usw.

Wir nehmen an, daß aus diesen Gedanken Rubinsteins und aus seinen weiteren Thesen, die die spezifischen Züge der Psyche betreffen,¹⁶ auch weitere Bestimmungen, die die Gesetze der Psychologie des Menschen betreffen, gefolgert werden können: es sind dies die Gesetze der Bildung und des Inhaltsverlaufes psychischer Erscheinungen, als von Inhalten idealer Natur, es sind dies Gesetze der

Entstehung und des Verlaufes des subjektiven, durch das Gehirn realisierten Reflektierens der objektiven Realität.¹⁷

Auch die weitere Charakteristik der Gesetze der Psychologie des Menschen könnte eine Fortsetzung der Betrachtungen Rubinsteins sein. Diese Gesetze der Entstehung und des Verlaufes des subjektiven Reflektierens der objektiven Realität sind im Kern soziale Gesetze. Da in der Genese und in der Entwicklung der menschlichen Psyche sozialen Faktoren eine entscheidende Aufgabe zukommt, nehmen wir an, daß die Psychologie des Menschen wesentlich als eine soziale Wissenschaft aufgefaßt werden kann und damit übereinstimmend auch die seitens der Psychologie studierten Gesetze als Gesetze wesentlich sozialen Charakters. Es handelt sich allerdings um soziale Gesetze sui generis, die auf die Gesetze irgendeiner anderen Gesellschaftswissenschaft unübertragbar sind.

Namentlich müssen in diesem Zusammenhang die Gesetze des Gesellschaftsbewußtseins von den Gesetzen des individuellen Bewußtseins unterschieden werden. Das individuelle Bewußtsein ist auf das Gesellschaftsbewußtsein unübertragbar, geradeso wie das Gesellschaftsbewußtsein bei seiner Interpretation nicht auf das individuelle Bewußtsein reduziert werden kann. Das Gesellschafts- und individuelle Bewußtsein stellen zwei unterschiedliche (wenn auch in manchen Momenten sich berührende) Sphären der Wirklichkeit dar, desgleichen sind auch die Gesetze, nach denen sich das eine und das andere richtet, unterschiedliche Gesetze.

Im Gegensatz zum Bewußtsein, das die Psychologie studiert, ist das Gesellschaftsbewußtsein, das der historische Materialismus studiert, bei seinem Entstehen und seiner Entwicklung das Resultat der Wirkung von Gesetzen der Entwicklung der Gesellschaft. Die Unterschiedlichkeit dieser zwei verschiedenen Wirklichkeitssphären äußert sich auch in der Länge der Dauer ihrer unterschiedlichen Gesetze. Die historisch-materialistischen Gesetze des Gesellschaftsbewußtseins wirken einerseits während der ganzen Dauer der Existenz der Gesellschaft, andererseits während einiger sozialökonomischer Formationen (z. B. antagonistischer Klassenformationen) oder nur in einer sozialökonomischen Formation (z. B. in der kommunistischen). Demgegenüber wirken die Gesetze der Psychologie des Menschen, trotzdem sie nicht unabänderlich sind,¹⁸ in ihrem Grunde während der ganzen Existenzdauer der zivilisierten Gesellschaft, keineswegs nur während einer bestimmten Gesellschaftsordnung oder bestimmter gesellschaftlicher Ordnungen¹⁹ (sofern wir die psychologischen Gesetze der Bewußtseinsprozesse des zivilisierten Menschen meinen und von den Gesetzen der Genese dieses Entwicklungsgrades des Bewußtseins abstrahieren).

Die Gesetze der Psychologie des Einzelindividuums sind nicht mit den Gesetzen zu verwechseln, nach denen sich die von der Sozialpsychologie studierten Erscheinungen richten.²⁰

Zu den Erscheinungen, deren Untersuchung in den Bereich der Sozialpsychologie fällt, zählen die psychischen Züge von Nationen, Gesellschaftsklassen, Schichten, von kleinen Gruppen u. ä. und ferner die psychologischen Aspekte aller Formen des gesellschaftlichen Bewußtseins (und zu diesen psychologischen Aspekten des Gesellschaftsbewußtseins gehört nicht nur die subjektive Seite der Formung und Verbreitung von politischen und anderen Anschauungen, aber auch der Entstehung und Formung von sozialen Einstellungen, Interessen, Idea-

len, Emotionen u. ä.) und die sozialpsychologischen Seiten aller Formen der menschlichen Betätigung.

Die Erscheinungen, deren Studium in den Bereich der Sozialpsychologie fällt, haben oft einen Klassencharakter²¹ und sind in gewisser Hinsicht ein Reflex anderer Wirklichkeitsmomente, als die dem individuellen Bewußtsein spezifisch zukommenden Erscheinungen. Die Sozialpsychologie ist unserer Ansicht nach kein bloßer Zweig der Psychologie. Die Erscheinungen, die die Sozialpsychologie untersucht, sind u. a. ein Resultat der Wirkung von Gesetzen sozialer Struktur und ihrer Entwicklung. In Übereinstimmung damit ist die marxistische Sozialpsychologie eine besondere wissenschaftliche Zwischenfachdisciplin, die wesentlich auch mit der marxistischen Soziologie zusammenhängt. (Allerdings wollen wir nicht leugnen, daß die Sozialpsychologie die Erkenntnisse der Psychologie — und umgekehrt die Psychologie die Erkenntnisse der Sozialpsychologie — zwangsweise auszunützen braucht.)

Obwohl die Gesetze der Psychologie des Einzelnen mit den soziologischen, die sozialpsychologischen Erscheinungen mitbestimmenden Gesetzen keineswegs identifizierbar sind, bedeutet das nicht, daß die psychologische Forschung von dem Erkennen soziologischer und historisch-materialistischer Gesetze isoliert werden sollte. Ähnlich wie die Gesetze anderer Wissenschaften wirken die Gesetze der Psychologie des Einzelnen nicht in schierer Form, sondern sie kreuzen sich und greifen mit der Wirkung anderer Gesetze ineinander. Die spezifischen Gesetze der Psychologie des Einzelnen greifen in ihrem Wirken vor allem mit den Gesetzen der Physiologie der höheren Nerventätigkeit und mit den historisch-materialistischen und mit den soziologischen Gesetzen ineinander und in allen diesen Zusammenhängen sind nach unserer Ansicht die psychologischen Gesetze und psychologischen Erscheinungen zu untersuchen. Bei der Interpretation psychischer Erscheinungen nur die eigentlichen psychologischen Gesetze in Betracht ziehen ohne die anderen zu beachten, hieße die Kompliziertheit der Determination des psychischen Geschehens zu vernachlässigen. Wir nehmen daher an, daß die Betonung dieser Zusammenhänge in der heutigen Psychologie, vor allem die Betonung der früher wenig respektierten soziologischen Zusammenhänge zu weiterem Erkennen von psychischen Erscheinungen und zu vertieftem Erkennen von psychologischen Gesetzen beitragen wird.

Indem wir auf die Bedeutung des Studiums dieser Zusammenhänge hinweisen, wollen wir damit allerdings nicht behaupten, daß die Psychologie beim Studium von psychischen Erscheinungen von der Mitwirkung der Gesetze anderer Wissenschaften nicht auch abstrahieren könnte. Die Psychologie kann die psychischen Erscheinungen in ihrer reinen Form studieren und z. B. von der soziologischen Seite der Bildung verschiedener sozialpolitischer Anschauungen, Einstellungen usw. abstrahieren.

Auch sei betont, daß die psychologischen Gesetze keine bloß vermittelnden Glieder der Wirkung soziologischer, physiologischer und ähnlicher Gesetze sind. Die psychologischen Gesetze stellen in ihrem Komplex ein relativ spezifisches und autonomes Gebiet dar. Ein Ausdruck dessen liegt darin, daß die psychologischen Gesetze bedeutungsvoll an der Bildung und Entwicklung der Struktur des psychischen Lebens des Menschen und an der relativen Autodetermination des menschlichen psychischen Geschehens Anteil nehmen, die besonders in zielbewußten Tätigkeitsplänen und in der psychischen Gerichtetheit der Persönlichkeit zur Geltung kommt.

ANMERKUNGEN

- ¹ Siehe Karl Marx, *Das Kapital*, I. Band, Dietz Verlag, Berlin 1953, S. 8. Siehe Fr. Engels, *Ludwig Feuerbach und der Ausgang der klassischen deutschen Philosophie*, Ausgewählte Schriften in zwei Bänden, Band II, Verlag für fremdsprachige Literatur, Moskau 1950, S. 365 ff.
- ² Dialektische wissenschaftliche Gesetze im Sinne Filkorns Klassifikation der wissenschaftlichen Gesetze in dialektische als höhere Form und in klassifizierende Gesetze, Beziehungs- und Kausalgesetze als niedrigere Form. Siehe Vojtech Filkorn, *Úvod do metodológie vied*, Vydavateľstvo Slovenskej akadémie vied, Bratislava 1960, S. 286 ff. Vgl. auch mit dem Sammelbuch *Das dialektische Gesetz*, Vydavateľstvo Slovenskej akadémie vied, Bratislava 1964, S. 305 ff.
- ³ Zum Differenzieren zwischen dynamischem und statistischem Gesetz siehe Václav Černík, *Dialektický vedecký zákon*, Vydavateľstvo politickej literatúry, Bratislava 1964, S. 141 ff.
- ⁴ Die Ursachen- und Entwicklungsbeziehungen im Sinne Tugarinows Unterscheidung der Gesetze hinsichtlich der Beziehungsqualitäten. Siehe V. P. Tugarinov, *Zakony objektivnogo mira, ich poznanije i ispolzovanije*, Izdatelstvo Leningradskogo universiteta, Leningrad 1954, S. 43.
- ⁵ Das betont z. B. Martin Jurčo. Siehe Sammelbuch *Psychológia a niektoré otázky súčasnosti*, Vydavateľstvo Slovenskej akadémie vied, Bratislava 1962, S. 89.
Der objektive Charakter der Gesetze ist bei Stalin in seinen Werk *Ökonomische Probleme des Sozialismus in der UdSSR* geschildert. In seiner Auffassung über den objektiven Charakter der Gesetze ist Stalin einseitig. Er sucht in den Naturgesetzen und den gesellschaftlichen Gesetzen gemeinsame Züge auf (im gegebenem Falle der Gesetze der politischen Ökonomie) ohne das gebührend einzuschätzen, wodurch sich die gesellschaftlichen Gesetze von den Naturgesetzen unterscheiden; besonders geringe Beachtung schenkt er der Aufgabe des subjektiven Faktors. Andererseits jedoch enthielt Stalins politische Praxis manche Elemente des Voluntarismus.
- ⁶ Den Begriff des Grundgesetzes interpretiert Igor Hrušovský in seiner Arbeit *Filozofia a veda*, Vydavateľstvo Slovenskej akadémie vied, Bratislava 1955, S. 34.
Der philosophischen Problematik der wissenschaftlichen Gesetze (Fragen des Grundgesetzes, Grade der Allgemeinheit, der Sphäre der Auswirkung und anderer Aspekte der wissenschaftlichen Gesetze) schenkt auch Ladislav Tondl Beachtung. Siehe seine Abhandlung *Problém vedeckých zákonů ve světle Stalinových ekonomických statí*, Sammelbuch *Za marxisticko-leninskou filosofií — základ naší vědy*, Státní nakladatelství politické literatury, Praha 1954, S. 22 ff.
- ⁷ Über das Hauptgesetz der Psychologie schreibt B. V. Beljajev in seinem Artikel *Ob osnovnom zakoně psychologii*. Siehe *Sovetskaja pedagogika*, 1953, Nr. 9, S. 44 ff.
- ⁸ Siehe S. L. Rubinstein, *Grundlagen der allgemeinen Psychologie*, Volk und Wissen, Volkseigener Verlag, Berlin 1958, S. 42.
- ⁹ Siehe S. L. Rubinstein, *Bytije i soznanije*, Izdatelstvo Akademii nauk SSSR, Moskwa 1957, S. 221—222.
- ¹⁰ Siehe ebenda, S. 222.
- ¹¹ Siehe S. L. Rubinstein, *Principy i puti razvitija psihologii*, Izdatelstvo Akademii nauk SSSR, Moskwa 1959, S. 30.
- ¹² Siehe ebenda, S. 31.
- ¹³ Siehe S. L. Rubinstein, *Bytie i soznanije*, Izdatelstvo Akademii nauk SSSR, Moskwa 1957, S. 222.
- ¹⁴ Siehe ebenda, S. 223 u. a.
- ¹⁵ Siehe ebenda, S. 237 u. a.
- ¹⁶ Siehe ebenda, S. 41 ff., 54 ff.
- ¹⁷ S. L. Rubinstein macht darauf aufmerksam daß die Psychologie der Persönlichkeit und die allgemeine Psychologie mit ihren Gesetzmäßigkeiten keine besonderen, getrennten Gebiete bilden. Siehe S. L. Rubinstein, *Principy i puti razvitija psihologii*, Izdatelstvo Akademii nauk SSSR, Moskwa 1959, S. 125.
- ¹⁸ Der veränderliche Charakter der Gesetze der Psychologie wird bei L. S. Vygotskij betont. Siehe L. S. Vygotskij, *Razvitije vyššich psihičeskich funkcij*, Izdatelstvo Akademii pedagogičeskich nauk, Moskwa 1960, S. 26 ff.
- ¹⁹ Unsere Betrachtungen knüpfen ständig an die Gedanken Rubinsteins an. (Siehe *Bytije i soznanije*, Izdatelstvo Akademii nauk SSSR, Moskwa 1957, S. 237—242.)

²⁰ Die Sozialpsychologie pflegt als Zweig der Psychologie klassifiziert zu werden. Siehe A. Jurovský, *Pojem a postavenie sociálnej psychológie*, Československá psychologie, Jhgg. VII, 1963, Nr. 2, S. 105. Vgl. Anton Jurovský, *Duševný život ve spoločenských podmienkach*, Osveta, Bratislava 1965, S. 14. Vgl. auch J. Růžička, O. Matoušek, *Sociální psychologie a psychologie práce (Příspěvek k diskusi o sociální psychologii)*, Československá psychologie, Jhgg. VII, 1963, Nr. 3, S. 206. Die Tendenz zu einer solchen Klassifizierung der Sozialpsychologie zeigt J. S. Kuzmin. Siehe J. S. Kuzmin, *K otázce sociální psychologie*, Československá psychologie, Jhgg. VII, 1963, Nr. 1, S. 22; J. S. Kuzmin, *O predmetě socialnoj psichologii*, Voprosy psichologii, Izdatelstvo Akademii pedagogičeskich nauk RSFSR, Moskva 1963, Nr. 1, S. 142–145. Vgl. auch J. Janoušek, *Teoretické a metodologické důsledky společenské povahy lidské psychiky*, Československá psychologie, Jhgg. VII, 1963, Nr. 4, S. 324.

J. Klofáč und V. Tlustý in der Publikation *Současná empirická sociologie* (Orbis, Praha 1959) fassen die Sozialpsychologie als ein gewisses Bindeglied zwischen der Psychologie und der Soziologie auf (siehe S. 55).

Unter den nichtmarxistisch orientierten Vertretern der Sozialpsychologie betrachtet z. B. William McDougall die Sozialpsychologie als einen Zweig der Psychologie. Siehe W. McDougall, *An Introduction to Social Psychology*, 14. Ausg., 1919, S. V, S. 18.

²¹ Jiřina Popelová betont, daß die Auffassung der Psychologie als einer bloßen Naturwissenschaft durch ihre Absonderung von den Gesellschaftswissenschaften heutzutage keine fortschrittliche Aufgabe versieht. Siehe Jiřina Popelová, *Etika*, Nakladatelství Československé akademie věd, Praha 1962, S. 309.

Übersetzt von Fr. Mikolín

K CHARAKTERISTICĚ ZÁKONŮ PSYCHOLOGIE

Zákony psychologie se svými základními znaky — nutností, podstatností, obecností, relativní stálostí, opakováním, nezávislostí na subjektivních záměrech atp. — shodují se zákony jiných věd. Také například v hierarchičnosti psychologických zákonů co do obecnosti a podstatnosti lze najít obdoby se zákony mimovědomé skutečnosti.

Variabilita projevů psychologických zákonů je vzhledem k velké složitosti psychických jevů a jejich vztahů obzvlášť široká. Je jedním ze základních předpokladů toho, aby působení psychologických zákonů mohlo být poměrně v rozsáhlé míře účelně využíváno.

Jak zdůvodnil zejména S. L. Rubinštejn, psychické jevy a jejich zákony jsou neredukovatelné na zákony jiné vědy, případně jiných věd. Rubinštejnovu charakteristiku specifičnosti zákonů psychologie člověka by bylo lze dále zpřesnit v tom smyslu, že jde o zákony tvorby a průběhu obsahů psychických jevů jako obsahů ideální povahy, že jde o zákony subjektivního odrážení objektivní skutečnosti, a to o zákony charakteru v podstatě sociálního.

Zákony psychologie se však liší od zákonů vzniku a vývoje společnosti, jimiž se řídí jevy společenského vědomí (m. j. například dobou svého trvání). Společenské vědomí a individuální vědomí představují dvě rozdílné, i když styčné oblasti skutečnosti.

Psychologie jako věda zabývající se individuálním vědomím je věda v podstatě sociální, nikoli však sociologická. Zákony této psychologie nelze zaměňovat se zákony určujícími specifičnost jevů studovaných sociální psychologií.

Specifické zákony psychologie — podobně jako zákony jiných věd — nepůsobí v čiré podobě, nýbrž se kříží a prolínají s působením jiných zákonů, především zákonů fyziologie vyšší nervové činnosti a zákonů sociologických; v těchto rozmanitých souvislostech je třeba psychologické zákony a psychologické jevy zkoumat, aby mohla být adekvátně postihována složitá determinace lidského psychického dění.